



**TRANSPARENCY
INTERNATIONAL**
Deutschland e.V.

Die Koalition gegen Korruption.

Muss denn erst der Staatsanwalt ins Rathaus kommen? Transparency International stellt den Parteien in 10 Städten und Kreisen im Rheinland Fragen zur Korruptionsprävention.

Anlässlich der **Kommunalwahl in NRW am 30. August 2009** hat die Regionalgruppen Rheinland der Antikorruptionsorganisation Transparency International Deutschland e. V., den kandidierenden Parteien in 12 Städten und Kreisen jeweils **Wahlprüfsteine** zum Thema Korruption vorgelegt (vgl. Anschreiben und Fragebogen). Befragt wurde in zehn Kommunen: *Bonn, Oberhausen, Wuppertal, Dinslaken, Neuss, Velbert, Viersen, Kreis Mettmann, Rhein-Kreis Neuss und Rhein-Sieg Kreis*. Ergänzend wurden die gleichen Fragen an die Oberbürgermeisterkandidaten in Oberhausen, Wuppertal und Bonn gestellt. 47 der Befragten haben geantwortet. Die **nachhaltige Bekämpfung von Korruption** in Politik, Verwaltung und städtischen Beteiligungsgesellschaften soll **in der kommenden Wahlperiode** einen hohen Stellenwert einnehmen – das wurde in allen Antworten betont.

Aus zwei **Großstädten**, nämlich Bonn und Wuppertal, liegen Antworten und ergänzende Erläuterungen aller kandidierenden Parteien vor. Aus Oberhausen hat nur die SPD nicht reagiert.

Auf **Kreisebene** liegen aus dem Rhein-Kreis Neuss Antworten von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, UWG und Die Linke vor, aus dem Kreis Mettmann haben sich der CDU-Landrat sowie Bündnis 90/Die Grünen und FDP gemeldet und aus dem Rhein-Sieg Kreis liegen Rückmeldungen von SPD, FDP, Bündnis90 / Die Grünen und Die Linke vor.

Bei den **kreisangehörigen Städten** ist die geringste Resonanz feststellbar. Aus Viersen liegt lediglich eine Stellungnahme von Bündnis 90/Die Grünen vor, aus Velbert haben nur der Fraktionsgeschäftsführer der SPD im Rat und der Fraktionsvorsitzende der CDU geantwortet, in Dinslaken haben nur FDP und Bündnis 90/Die Grünen die Fragen beantwortet. Aus der größten kreisangehörigen Stadt Neuss haben sich auch CDU und SPD sowie Bündnis 90/Die Grünen und Die Unabhängigen gemeldet.

Insgesamt zeichnet sich ab, dass die abgefragten Themen bei den Parteien und Wählervereinigungen keiner im Rheinland einheitlichen „Parteilinie“ unterliegen. Deutlich ist auch, dass das Bewusstsein für das Thema der Korruptionsprävention durchaus regionalen Unterschieden unterliegt. Am stärksten ausgeprägt ist es wie umfangreiche mit gesandte Materialien und ergänzende Ausführungen der Antwortenden belegen in den Städten Bonn und Wuppertal.

Dass Korruptionsbekämpfung und –prävention Aufgabe der Verwaltungsleitung und eben nicht nur der Justiz ist, kam in fast allen Antworten zum Ausdruck. Allein die OB-Kandidatin der FDP in Wuppertal hält die Korruptionsbekämpfung in erster Linie für eine Aufgabe der Justiz und nicht der Verwaltungsleitung. „Korruption kann nur bekämpft werden, wenn alle Akteure an einem Strang ziehen: Politik, Verwaltung,

Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Leider erkennen viele das oft erst, wenn der Staatsanwalt bereits in Rathaus kommt“, so Brocke. Die Antworten zeigen, dass Kommunen, die Erfahrungen mit bundesweit bekannt gewordenen Korruptionsaffären gemacht haben, sich bereits sehr ernsthaft mit dem Thema Korruption auseinandersetzen. Für andere Kommunen ist die Korruption oft noch ein **Thema**, über das besser nicht gesprochen wird.

Einvernehmen herrscht mit Transparency Deutschland darüber, dass die Kommunen klare, einheitliche **Regeln zur Gewährung und Annahme von Geschenken, Bewirtungen und sonstigen Einladungen** sowie zum Sponsoring aufstellen und praktizieren sollten. Einige Kommunen können bereits auf ein umfassendes Regelwerk verweisen.

Die Meinungen darüber, ob - wie von Transparency Deutschland empfohlen - ein externer, unabhängiger „**Ombudsmann**“ bestellt **oder ein technisches System zur Annahme anonymer Hinweise** installiert werden soll, gehen auseinander. Die Staatsanwaltschaft, das Landeskriminalamt oder auch ein Rechnungsprüfungsamt könnten stattdessen Empfänger anonymer Hinweise sein. Etwaige Mehrkosten werden befürchtet. Manche lehnen die Verwertung anonymer Hinweise auch grundsätzlich abgelehnt. (Gegen externe Hinweisgeber-Verfahren sprechen sich eindeutig die CDU der Stadt Neuss und des Kreises Neuss sowie der Landrat des Kreises Mettmann aus, die SPD im Rhein-Kreis Neuss beantwortet die entsprechende Frage gar nicht.)

Vielfach gehen die Auffassungen zur **freihändigen Vergabe und beschränkten Ausschreibung** auseinander. Die FDP aus Oberhausen schreibt, dass die Umsetzung des Konjunkturpakets II schnell erfolgen müsse, so dass eine Erleichterung der freihändigen Vergabe und beschränkten Ausschreibung notwendig sei. Der SPD OB-Kandidat in Wuppertal lehnt dagegen jede Verschärfung der Richtlinien für die freihändige Vergabe nach erfolgloser Ausschreibung ab; die Regelungen für Ausschreibungen haben heute bereits in der Praxis eine eher hemmende Wirkung statt den Wettbewerb zu fördern. Auch sei die freihändige Vergabe als Ausnahmetatbestand eine der wenigen Möglichkeiten, Unternehmen vor Ort bei Aufträgen überhaupt zu berücksichtigen. Die Linke in Bonn hält das Vergaberecht für rigide; Qualität und Stärkung regionaler Wirtschaftsstrukturen bleiben häufig auf der Strecke. Transparency Deutschland hatte bereits zu Beginn des Jahres Transparenz-Mechanismen zu Vergaben im unterschweligen Bereich gefordert. Hierzu gehört u. a. die Veröffentlichung folgender Daten: Vergabeart, Leistungsbeschreibung, geschätzter Auftragswert, die Angabe der zur Angebotsabgabe aufgeforderten Unternehmen, ausgewählter Auftragnehmer und Auftragssumme.

Weitgehend übereinstimmend sind die Meinungen zu der Frage, ob **Leitungsfunktionen der kommunalen Beteiligungsgesellschaften** durch öffentliche Ausschreibung und mit Hilfe professioneller Auswahlverfahren besetzt werden sollten und dass auch die Vorstände bzw. Geschäftsführungen **in den kommunalen Beteiligungsunternehmen** - soweit nicht bereits geschehen - Programme und Maßnahmen zur Vermeidung von Korruption einführen sollten, die den heutigen **Standards von „Risiko-Management“** entsprechen. Beides gehört zu den Forderungen von Transparency Deutschland.

Transparency Deutschland ist der Auffassung, dass **Korruption in Deutschland Alltag** und ein Grundübel in unserer Gesellschaft ist. Wir wollen mit unseren Fragen anlässlich der Kommunalwahl 2009 daran erinnern, dass gerade im kommunalen Raum erhebliche Vollzugsdefizite bei der Korruptionsprävention bestehen. Der volkswirtschaftliche Schaden der Korruption ist enorm. Die öffentliche Verwaltung ist Hauptziel der Korruption, 2/3 aller Korruptionsfälle betreffen öffentliche Vergaben. **Kommunen sind vor allem korruptionsgefährdet**, weil sie die wichtigste Vergabestelle und kommunale Ämter mit Ansehen und Macht verbunden sind. Ausgangspunkt bei rund 90 % der Fälle ist das „**Anfüttern**“ von **Amtsträgern und Politikern** durch Dritte. Jede Kommune sollte sich nach Auffassung der Antikorruptionsorganisation Transparency International Deutschland e. V. zu „**Null-Toleranz**“ gegenüber jeder Form der Korruption verpflichten..

Konkret lauteten die Fragen:

1. Die nachhaltige Bekämpfung von Korruption in Politik, Verwaltung und städtischen Beteiligungsgesellschaften hat für uns in der kommenden Wahlperiode einen hohen Stellenwert.
2. Wir sind dafür, dass die Kommune klare, einheitliche Regeln zur Gewährung und Annahme von Geschenken, Bewirtungen und sonstigen Einladungen sowie zum Sponsoring aufstellt und praktiziert.
3. Unseres Erachtens sollte neben einem internen Korruptionsbeauftragten auch ein externer und unabhängiger „Ombudsmann“ bestellt oder ein technisches System mit der gleichen Zielsetzung installiert werden, mit dem auch anonyme Hinweise entgegen genommen und verwertet werden können.
4. Die freihändige Vergabe und die beschränkte Ausschreibung ohne vorherigen Teilnahmewettbewerb soll auf Ausnahmen beschränkt und sorgfältig dokumentiert werden. Bei freiberuflichen Leistungen (Berater, Gutachter, Planungsbüros) ist ein hinreichender Wettbewerb sicherzustellen.
5. Die Leitungsfunktionen der städtischen Beteiligungsgesellschaften sollen aufgrund transparenter Anforderungskriterien durch öffentliche Ausschreibung und mit Hilfe professioneller Auswahlverfahren besetzt werden.
6. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Vorstände / die Geschäftsführungen in den städtischen Beteiligungsunternehmen Programme und Maßnahmen zur Vermeidung von Korruption einführen, die den heutigen Standards von „Risiko-Management“ entsprechen.

Ergänzend wurden die gleichen Fragen an die Oberbürgermeisterkandidaten in Oberhausen und Wuppertal über die Internetplattform abgeordnetenwatch.de sowie den Kandidaten zur Oberbürgermeisterwahl in Bonn über das Portal obwahl-bonn.de gestellt.

Zusammenfassung der Auswertung:

Die meisten Antworten kamen von den Kandidatinnen und Kandidaten aus der Stadt Wuppertal (14 Antworten, davon 4 von Bündnis 90 / Die Grünen), gefolgt von Städten Bonn und Oberhausen (je 6), Rhein-Kreis Neuss (5), Stadt Neuss und Rhein-Sieg Kreis (je 4), Kreis Mettmann (3), Städte Dinslaken und Velbert (je 2). In der Stadt Viersen hat nur die Sprecherin von Bündnis90 / Die Grünen geantwortet.

Insgesamt zeichnet sich ab, dass die abgefragten Themen bei den Parteien und Wählervereinigungen keiner im Rheinland einheitlichen „Parteilinie“ unterliegen. Deutlich ist auch, dass das Bewusstsein für das Thema der Korruptionsprävention durchaus regionalen Unterschieden unterliegt, am stärksten ausgeprägt ist es wie umfangreiche mit gesandte Materialien und ergänzende Ausführungen der Antwortenden belegen in den Städten Bonn und Wuppertal.

Die Regionalgruppen Ruhrgebiet und Rheinland von Transparency Deutschland zeigt sich zufrieden mit den Ergebnissen der Umfrage und plant zur Mitte der Amtszeit der jetzt zu wählenden Räte und Kreistag eine Nachfrage zu eingeleiteten Präventionsmaßnahmen.

Die Ergebnisse aus den einzelnen Städten und Kreisen lassen sich so zusammenfassen:

1. Bonn:

Aus Bonn beantworteten Fraktionsvorsitzender Benedikt Hanes, CDU, Parteivorsitzender Ernesto Harder, SPD, Sprecher Hans-Ulrich Lang, Bürgerbund Bonn und Michael Faber, Die Linke, alle Fragen mit ja. Auffällig in Bonn: mehrerer Kandidaten ergänzen die beantworteten Fragen durch eigene Ausführungen. So ist es für Hans-Ulrich Lang, Bürgerbund Bonn, wichtig, dass ein „Ombudsmann“ wie in Frage 3 genannt ehrenamtlich und ohne hohe Kosten arbeitet. Auch Benedikt Hanes, CDU, ist hier Umfang und Ausgestaltung der Aufgabe ein Abwägung wert und zu Frage 4 verweist er auf die Geltung des Vergaberechts und die Notwendigkeit von Transparenz bei den Entscheidungen. Ernesto Harder, SPD, erinnert an zahlreiche in Bonn bereits bestehende Regelungen, die den Forderungen von Transparency entsprechen.

Keine Antworten liegen von Bündnis90 / Die Grünen und der FDP vor.

Auf der Internetseite obwahl-bonn.de antworteten alle Kandidaten zur Oberbürgermeisterwahl in Bonn.

Heide Baach, UWG Bonn

Ja, ich bin für weitest mögliche Transparenz politischer Entscheidungen. Denn sie ist ein unverzichtbares Kernprinzip in der Demokratie, nicht nur auf der kommunalen Ebene. Ich stehe dazu ohne jede Einschränkung. Das gilt natürlich auch für die Offenlegung der Interessenlagen von Mandatsträgern und von Verantwortlichen in Einrichtungen unserer Stadt. Die von dem Fragesteller ausgeführte Argumentation zur Notwendigkeit von Transparenz im politischen Betrieb unserer Bundesstadt Bonn ist so überzeugend, dass ich auf Einzelfragen an dieser Stelle nicht weiter einzugehen brauche.

Die Glaubwürdigkeit in politische Entscheidungen wird durch jede Form von Korruption - einschließlich

von Vetternwirtschaft und Klüngel - schwer beschädigt. Denn Korruption erzeugt das Gefühl von Unrecht, sie gefährdet die soziale und demokratische Ordnung. Sie erzeugt zudem meist immense finanzielle und materielle Schäden. Korruption erfüllt deshalb den Bestand einer Straftat, dem Staatsanwaltschaften und Gerichte in der Regel auch unnachsichtig nach.

Ich will an dieser Stelle aber auch klar betonen, dass ich nicht daran zweifle, dass die politisch Verantwortlichen unserer Stadt gegen Korruption entschieden vorgehen. Dennoch: Das Kümmern um die Transparenz politischen Handelns in unserer Stadt und die Abwehr von Korruption würden in der kommenden Legislaturperiode unseres Stadtrates für mich einen sehr hohen Stellenwert haben. Wie weit die bereits bestehenden Vorsorgemaßnahmen ausreichen, kann ich noch nicht eindeutig beurteilen.

Ich halte jedoch die Forderungen nach klaren, transparenten Regelungen für die Ausschreibung und Vergabe öffentlicher Aufträge, die Annahme von Geschenken, die Einführung von Kontrollprogrammen und andere Maßnahmen für wichtige Beiträge zur Verhinderung von Korruption. Bei wichtigen Entscheidungen wie z.B. Grundstücksverkäufen, Privatisierungen u.a. halte ich zudem eine offene Informationspolitik und weit gehende Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger für wesentlich. Ich werde mich im Falle meiner Wahl dafür stark machen.

Christian Duerig, CDU

Zu 1: Ich stehe für Recht und Gesetz! Das gilt für mich als Oberbürgermeister genauso wie als Privatmann. Die Bekämpfung der Korruption erfolgt schon heute in hohem Maße. Das zeigt sich auch daran, dass es in der Verwaltung der Stadt Bonn in den letzten Jahren keine relevanten Fälle mehr gab. Ich möchte aber klarstellen, dass in der Bonner Verwaltung integre Menschen arbeiten und ich einen Generalverdacht gegen sie entschieden zurückweise.

Zu 2: Auch diese Frage suggeriert ein Manko, das in Bonn gar nicht existiert: Denn es gibt genau diese Regeln in Bonn: Für kommunale Mandatsträger gibt es eine Ehrenordnung, die städtischen Mitarbeiter müssen sich gleichfalls an klare Regeln zur Korruptionsprävention halten. Bonn hat ein qualifiziertes und gut arbeitendes Rechnungsprüfungsamt. Überzeugenden Vorschlägen, wie es noch besser gemacht werden kann, werde ich mich nicht verschließen, damit es nicht in Zukunft zu Korruptionsfällen kommt.

Zu 3: Ich kann mir ein so genanntes »Whistleblower-System« vorstellen, durch das anonyme Hinweise gegeben werden können, ohne dass der Hinweisgeber Sorge haben muss, identifiziert zu werden. Aber wir müssen auch die Grenzen von Kontrolle und Überwachung kennen. Ich vertraue den Mitarbeitern, die tagtäglich für unser Bonn arbeiten. Einzelne Vergehen dürfen nicht dazu führen, dass wir alle unter Generalverdacht stellen. Im Übrigen gibt es auch weitere staatliche Stellen, die diese Aufgaben schon heute wahrnehmen: Sowohl die Staatsanwaltschaft als auch das Rechnungsprüfungsamt befassen sich heute mit (anonymen) Hinweisen. Auch hier gilt: Zu viele Köche verderben den Brei!

Zu 4: Diese Frage kann mit einem einfachen JA! beantwortet werden.

Zu 5: Auch hier suggeriert die Frage einen Zustand, den es für Bonn nicht gibt. Denn genau dieses ist bereits erfolgt und keiner plant, dieses wieder rückgängig zu machen!

Zu 6: Soweit dies noch nicht geschehen ist, werde ich dafür im Rahmen meiner Möglichkeiten als Oberbürgermeister der Stadt Bonn Sorge tragen.

Michael Faber, Die Linke

Alle aufgeführten Forderungen von Transparency International unterstütze ich und habe das der Organisation gegenüber auch bereits im Form eines ausgefüllten Fragebogens mitgeteilt.

Lediglich zum Punkt der freihändigen Vergabe möchte ich anmerken, dass die breite Ausschreibung von Projekten zwar der Korruption einen Riegel vorzuschieben vermag. Gleichzeitig setzt das rigide Vergaberecht aber auch allzu häufig falsche Schwerpunkte. So ist die Kommune in der Regel verpflichtet, stets das günstigste Angebote anzunehmen. Qualität und die Stärkung regionaler Wirtschaftsstrukturen bleiben hierbei häufig auf der Strecke. Wichtig ist für mich die Gewährleistung eines fairen Vergabewettbewerbes, der nicht zuerst auf den günstigsten Preis setzt, sondern auch auf die Qualität der Leistung sowie die Umstände der Produktion. Die neuen Möglichkeiten des

Vergaberechtes zu fairer, sozialer und ökologischer Beschaffung sind daher auszuschöpfen. Auch auf die Vergabe in der Region ist zu achten, ohne damit Vetternwirtschaft Vorschub zu leisten.

Peter Finger, Bündnis 90 / Die Grünen

Die Bekämpfung von Korruption und Amtsmissbrauch wird für meine Arbeit als Oberbürgermeister einen sehr hohen Stellenwert haben. Dies ist für ein gutes Image unserer Stadt unverzichtbar. Ich habe als langjähriges Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses sehr hautnah die CDU-Korruptionsaffären in Bonn mitbekommen, die unserer Stadt bundesweit sehr geschadet haben. Wir müssen dafür sorgen, dass so etwas nicht mehr passieren kann.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bonn hat auf Grund der Erfahrungen mit den Korruptionsskandalen einen umfangreichen und bundesweit beachteten Katalog von Vorschlägen erarbeitet, wie in Bonn konsequent gegen Korruption vorgegangen werden kann. Diese Vorschläge sind leider nur zum Teil von der Großen Koalition aus CDU und SPD im Stadtrat umgesetzt worden.

Ich werde mich als Oberbürgermeister dafür einsetzen, dass Bonn mit seiner Anti-Korruptionsarbeit an der Spitze der Städte steht. Dazu gehören u.a. auch die Punkte, die in der Frage genannt sind: klare einheitliche Regelungen für Geschenke u.ä.; ein fester Ansprechpartner (Ombudsperson) für die Anti-Korruptionsarbeit in der Verwaltung und niedrige Schwellenwerte, ab denen öffentlich ausgeschrieben werden muss. Selbstverständlich müssen gleichartige Anti-Korruptionsregelungen auch bei den städtischen Gesellschaften vorhanden sein bzw. eingeführt werden.

Werner Huemrich, FDP

Eine korruptionsfreie Verwaltung ist für mich eine Grundlage allen Verwaltungshandelns. Insofern ist für mich eine nachhaltige Korruptionsbekämpfung eine Selbstverständlichkeit. Es ist hilfreich, wenn eine Kommune klare und einheitliche Regeln zur Gewährung und zur Annahme von Geschenken Bewirtungen und Einladungen aufstellt.

In Bonn haben sich die gewählten Mandatsträger den Regeln einer Ehrenordnung unterworfen, die derartige Verhaltensregeln enthält. Dies betrachte ich als deutlichen Schritt. Gleichzeitig kann es aber auch in mancher Situation hinderlich sein. Es wird von Politik und Verwaltung ein professionelles Verhalten und Auftreten erwartet. Wenn nun aber im Rahmen einer Einladung ein Politiker oder ein Verwaltungsmitglied aufgrund des Umfangs des Buffets anfangen muss zu rechnen, bis zu welcher Grenze er noch zugreifen darf, steht das einem professionellen Auftritt entgegen.

Über die Einrichtung eines Ombudsmannes oder eines technischen Systems mit der Zielsetzung, auch anonyme Hinweise entgegen nehmen zu können, muss nachgedacht werden. Die Frage der freihändigen Vergabe und der beschränkten Ausschreibung ohne vorherigen Teilnahmewettbewerb bedarf einiger vergaberechtlicher Ausführungen, deren Umfang den hier zur Verfügung stehenden Rahmen sprengen würde.

Juergen Nimptsch, SPD

Korruption verhindern und kommunale Entscheidungen transparent machen - darin sehe ich eine Daueraufgabe der Verwaltung. Wir kennen aus der Bonner Geschichte einige Fälle, die der Stadt leider zu skandalträchtigen Schlagzeilen verholfen haben. Ich werde es allerdings nicht zulassen, dass wegen dieser bekannten Skandale die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, die engagiert ihre Arbeit tun, unter Generalverdacht gestellt werden!

Die Themen »Transparenz« und »Korruptionsprävention« haben seit Jahren in der Stadtverwaltung Bonn einen hohen Stellenwert. Die Stadt verfügt schon heute über ein ganzes Bündel von Maßnahmen und Handlungsempfehlungen, die vorbildlich sind:

- Es gibt einen Korruptionsbeauftragten im Rechnungsprüfungsamt.
- Das »Mehr-Augen-Prinzip« gilt durchgängig.
- Das ADV-gestützte Prüf- und Kontrollverfahren hat sich als wirksam erwiesen.
- Es gibt Rotation von Personal und Zuständigkeiten

- Es gibt detaillierte Dienstanweisungen zur Annahme von Belohnungen und Geschenken sowie Leitlinien für Sponsoring.

- Es gibt das gestraffte Vergabeverfahren »Fairgabe«.

Die Vergabe von Leitungsfunktionen in Verwaltung und Kommunalunternehmen wird schon heute weitestgehend durch neutrale Personalberater oder Headhunter vorbereitet (öffentliche Ausschreibung, Findungskommission, wo geboten Einbindung des Rates). Aber es gibt kein System, das nicht noch besser werden könnte. Darum werde ich als Oberbürgermeister prüfen, ob die Vorschläge von »Transparency Deutschland« umgesetzt werden können <http://www.transparency.de/>. Das gilt insbesondere für den Integritätspakt. Hier unterwerfen sich vor allem bei größeren Bauvorhaben der Auftraggeber und alle Anbieter klaren Verhaltensvorgaben und ebenso klaren Sanktionsandrohungen. Der Integritätspakt hat sich international bewährt und existiert in Deutschland beim Bau des Internationalen Flughafens Berlin-Schönefeld.

Die Einführung einer »Feedback-Kultur« mit »Vorgesetztenbeurteilung« innerhalb der Verwaltung wird ebenfalls für größere Transparenz sorgen. Einen, wie ich meine, sehr geeigneten Umsetzungsvorschlag dazu bietet die Stadtverwaltung München mit ihrem »FührungsdialoG« an.

Bernhard Wimmer, parteilos

Allgemein: Die Stadt Bonn hat nach dem Korruptions-Skandal des verstorbenen ehemaligen Stadtwerke-Chefs und Stadtdirektors Reiner Schreiber ihre Lektion gelernt, hat bestmögliche Vorsorge getroffen und ist im Februar 2007 Mitglied bei Transparency International geworden.

Zu 1: Ja. Denn durch Korruption im öffentlichen Bereich wird das Vertrauen der Bevölkerung in unser demokratisches System untergraben und das Ansehen der öffentlichen Verwaltung geschwächt. Die öffentliche Hand und damit die Bürger werden durch Korruption auch wirtschaftlich geschädigt, wie die Vorgänge um die Bonner Müllverbrennung gezeigt haben. Gegen dieses Krebsgeschwür, das sich auch in Deutschland breit zu machen versucht, muss mit aller Kraft vorgegangen werden.

Zu 2: Eindeutige Regeln zur Annahme von Geschenken, Bewirtungen und Einladungen sind für mich unverzichtbar. Nur so werden Leitplanken eingebaut, die schon das sog. "Anfüttern" unterbinden und Kontrollen erleichtern. Gleiches gilt für das Sponsoring. Die Stadt darf nicht in Verdacht geraten, Unternehmen könnten sich auf diesem Umweg Vorteile verschaffen.

Zu 3: Bei der Korruptionsbekämpfung ist man regelmäßig auch auf anonyme Hinweise angewiesen. Für sie muss eine Anlaufstelle vorhanden sein, die auch solchen Fingerzeigen zuverlässig nachgeht. Das garantiert am ehesten eine Adresse außerhalb der Verwaltung, da sie ohne Ansehen der betroffenen Person(en) handeln kann.

Zu 4: Ein sauberes und transparentes Vergabeverfahren ist das wichtigste Instrument, der Korruption bei Auftragsvergaben vorzubeugen. Die Stadt Bonn hat dies organisatorisch durch die Trennung von Fachdienststellen und zentralem Vergabeamt ebenso wie mit den Verfahrensvorschriften in ihrer Vergabeordnung umgesetzt. Für mich müssen freihändige Vergaben und beschränkte Ausschreibungen auf klar umschriebene Ausnahmen beschränkt bleiben, schon deshalb, weil die Stadt zur Erzielung wirtschaftlicher Angebote auf Wettbewerb um ihre Aufträge angewiesen ist und weil sie nicht wie ein privater Auftraggeber mit dem Mindestbietenden nachverhandeln darf.

Zu 5: Ja. Dann müssen die Empfehlungen der Personalberater aber auch ernst genommen werden. Die Besetzung der von zwei auf drei Positionen aufgeblähten Geschäftsführung der Bonner Stadtwerke-Holding ist ein abschreckendes Beispiel für das Gegenteil und Beweis für parteipolitische Vetternwirtschaft in der Stadt Bonn: So wurde ein Geschäftsführer bestellt, den der zuvor mit 125.000 Euro dotierte Headhunter wegen nur beschränkter Eignung gar nicht auf der Liste hatte, der dafür aber das SPD-Parteibuch vorweisen kann.

Ich halte es ebenso für unverzichtbar, dass die Sitzungen der Aufsichtsräte der Stadtwerke-Gesellschaften so wie früher der Werksausschuss öffentlich tagen. Nur dann wird für den Bürger, der Eigentümer dieser Unternehmen ist, wieder erkennbar, was dort besprochen wird und welches Aufsichtsratsmitglied aus welchen Gründen wie abstimmt. Schluss mit der Stadtwerke-Politik im Hinterzimmer!

Zu 6: Auch die Stadtwerke haben bestmögliche Vorsorge gegen Korruption getroffen und sind Mitglied von Transparency International geworden. Ich werde darauf dringen, dass auch dort alle neuen Erkenntnisse zur Verbesserung der Vorbeugung umgesetzt werden.

2. Oberhausen:

Bündnis90 / Die Grünen und die Linke antworteten auf das Schreiben von Transparency Deutschland.

Über das Portal abgeordnetenwatch.de antwortete die Kandidatin der FDP, Regina Boos:

Natürlich ist es für mich von besonderer Bedeutung, Korruption überall und in jeder Form zu unterbinden. Transparenz und Übersichtlichkeit ist bei Vergaben und Ausschreibungen immer anzustreben. Dies gilt auch für freihändige Vergaben und beschränkte Ausschreibungen. Hier muss insbesondere darauf geachtet werden, dass ein ausreichender Wettbewerb ermöglicht wird und dass diese Form der Vergaben die Ausnahme bleibt. Zur Umsetzung des "Konjunktur-2-Paketes" ist allerdings diese Vergabe-Verfahrensweise in den meisten Fällen das einzig mögliche. Der Zeitfaktor spielt eine wesentliche Rolle da die Gelder bis zu einem bestimmten Zeitpunkt verausgabt werden müssen.

Die Richtlinien und Verordnungen zur Vergabe von städtischen Aufträgen sind sehr streng. Es muss sichergestellt werden, dass die gesetzlichen Vorgaben auch eingehalten werden. Ein entsprechendes Instrument zur Überprüfung der Rechtmäßigkeit muss nicht zwingend geschaffen werden, wenn es den zuständigen Ausschüssen möglich ist, die Verfahrensweise zu durchschauen und die Entscheidungen nachzuvollziehen. Eine angemessene Dokumentation der Entscheidungsfindung ist hier zwingend angeraten.

Bei den Unternehmen mit städtischer Beteiligung sollte ebenfalls Transparenz jeden Verdacht von Korruption im Keim ersticken. Nachvollziehbarkeit und Offenheit sind meiner Ansicht nach die besten Maßnahmen zur Vermeidung von Korruption und Vorteilsnahme.

Auch der Kandidat von Bündnis 90 / Die Grünen, Manfred Lorentschat beantwortete die dort gestellten Fragen 2 und 4 mit ja, seine weiteren Antworten lauteten

Frage 1

Sie hat insofern einen hohen Stellenwert, als dass wir GRÜNE für eine größtmögliche Transparenz bei Vergaben der Stadt sowie ihrer Töchter sorgen wollen. Aus unserer Sicht ist zur Zeit weniger die eventuelle Korruption in Oberhausen ein Problem, als das der Parteibuchkarrieren.

Frage 3

Ich schätze die Situation in Oberhausen so ein, dass dies zur Zeit nicht notwendig ist. Die Verwaltung sollte allerdings verpflichtet werden, von anonymen Hinweisen betroffene Menschen zu informieren. Grundsätzlich lehne ich anonyme Hinweise ab.

Frage 5

Transparente Anforderungskriterien sollten nicht nur für die Leitungsfunktion und nicht nur für die Beteiligungsgesellschaften gelten. Den Einsatz professioneller Auswahlverfahren lehne ich, so es sich dabei um externe Personalberatungsfirmen, Assessment Center o.ä. handeln sollte, auf Grund schlechtester Erfahrungen ab.

Frage 6

Ich und wir als Partei halten die Grundsätze, wie sie von Transparency International Deutschland e.V. formuliert wurden für richtig. Ein planvolles Engagement gegen Korruption, auch und besonders vorbeugend, ist immer richtig und sollte sowohl in der Verwaltung als auch bei den Beteiligten zur Selbstverständlichkeit werden

Die Antwort des CDU Kandidaten für das Oberbürgermeisteramt, Dirk Buttler lautet: *Korruption darf in Politik, Verwaltung und städtischen Gesellschaften keinen Raum haben. Daher sind bei der freihändigen Vergabe oder bei Ausschreibungen klare Regelwerke einzuhalten, welche einen fairen und transparenten Wettbewerb belegen. Nur so können sauber und für jeden nachvollziehbar Entscheidungen getroffen werden. Bei der Stadt Oberhausen sind diese Regelwerke in der Form von internen Korruptionsvermeidungs-anweisungen vorhanden und die Einhaltung der Regeln wird genau kontrolliert, z. B. durch den Vergabeausschuss und das Rechnungsprüfungsamt. Weiterhin sind Betragsgrenzen festgeschrieben, welche bei steigendem Auftragswert die einzuhaltenden*

Anforderungen bzgl. der Beteiligung von Gremien und des Vier-Augen-Prinzips verschärfen. Auch bei kommunalen Gesellschaften sind entsprechende Controllingfunktionen und Regelungen installiert. Diese Regelwerke dürfen nicht als statische Festschreibungen angesehen werden, sondern sind als lernender Prozess ständig an neue und aktuelle Erkenntnisse im Bereich Korruption und Vorteilsnahme anzupassen.

Sicher ist es wünschenswert, jeden einzelnen Mitarbeiter weiter für das Thema Korruption zu sensibilisieren und ein Problembewusstsein im Alltagsgeschäft zu schaffen. Hierzu sind Schulungen erforderlich, die zur Fortbildung, Ausbildung eines jeden Mitarbeiters gehören müssen und Korruptionsvermeidungsstandards vermitteln.

Stellenbesetzungsverfahren werden auch bei Leitungsfunktionen professionell von den kommunalen / gesellschaftlichen Personalabteilungen unter Beteiligung der betroffenen Fachbereiche und weiterer Gremien durchgeführt, so dass nach einem Auswahlverfahren die - ggf. auch externe - Stellenbesetzung mit dem geeigneten Bewerber/-in sichergestellt ist.

3. Wuppertal

Die Fraktionsvorsitzenden von CDU und SPD, der Parteivorsitzende der FDP sowie die Fraktions- und Parteisprecher von Bündnis 90 / Die Grünen, Wählergemeinschaft und Die Linke beantworteten alle Fragen mit ja, lediglich in Bezug auf die Vergabe antwortet der OB-Kandidat der SPD mit nein. Insbesondere der Fraktionsvorsitzende der CDU, Bernhard Simon übermittelte zur Ergänzung seiner Antworten auch das aktuelle Anti-Korruptions-Konzept der Stadt Wuppertal.

Über das Portal abgeordnetenwatch.de beantwortete der OB-Kandidat der Linke(n), Gerd-Peter Zielezinski alle Fragen mit ja, der Kandidat von Bündnis 90 / Die Grünen, Lorenz Bahr antwortete:

...Die Erfahrungen aus 1999 haben wir in Wuppertal auf Initiative der GRÜNEN Ratsfraktion fraktionsübergreifend genutzt, einen Ehrenkodex für Stadtverordnete einzuführen und verwaltungsinterne Verfahren zu überprüfen und zu verändern. Sie finden einen Teil der Beschlüsse hier: www.wuppertal.de

Insofern kann ich Ihre Fragen kurz und präzise beantworten:

Die nachhaltige Bekämpfung von Korruption in Politik, Verwaltung und städtischen Beteiligungsgesellschaften nimmt weiterhin einen wichtigen Stellenwert ein. In Ergänzung zu den bestehenden Verfahren wünschen wir uns eine deutlich größere Transparenz in Entscheidungsstrukturen und -prozessen und mehr Anteile direkter Demokratie.

In Wuppertal existieren für Stadtverordnete, Verwaltung und städtische Beteiligungsgesellschaften klare und einheitliche Regeln zur Gewährung und Annahme von Geschenken, Bewirtungen und sonstigen Einladungen sowie zum Sponsoring. Der Rat der Stadt Wuppertal und in dessen Folge die Verwaltungsspitze hat entsprechende Regelungen beschlossen und in Dienstanweisungen veröffentlicht. Verstöße werden strikt geahndet.

Ja, wir können uns neben dem städtischen Korruptionsbeauftragten auch einen unabhängigen Ombudsmann oder ein technisches System über die bereits bestehenden hinaus vorstellen, mit deren Hilfe auch anonyme Hinweise entgegen genommen und verwertet werden.

Mit großer Sorge beobachten wir in Wuppertal die Entwicklung, dass unter der Prämisse "Wuppertal – investorenfreundlich" auch bei größeren Investitionsvorhaben nach einer europaweiten, angeblich nicht erfolgreichen Investorensuche freihändig verhandelt und vergeben werden soll. Noch in 2009 fanden wir im Protokoll einer öffentlichen Sitzung der Döppersberg-Begleitkommission, die ein m.E. wichtiges und richtiges, aber nicht unumstrittenes Verkehrsprojekt politisch begleitet, folgende Formulierung: "Im Hinblick auf den privaten Investmentanteil sei eine EU-weite Ausschreibung erfolgt, Fazit sei jedoch, dass die Investoren freie Verhandlungen bevorzugen. Derzeit sei man mit 2 Investoren im Gespräch ...".

Ich bin der festen Überzeugung, dass die freihändige Vergabe und die beschränkte Ausschreibung ohne vorherigen Teilnahmewettbewerb auf Ausnahmen beschränkt, sorgfältig dokumentiert und bei freiberuflichen Leistungen (Berater, Gutachter, Planungsbüros) ein hinreichender Wettbewerb

unbedingt sichergestellt werden muss und der oben dokumentierte Weg falsch ist.

Ja, auch in Wuppertal sollen die Leitungsfunktionen der städtischen Beteiligungsgesellschaften aufgrund transparenter Anforderungskriterien durch öffentliche Ausschreibung und mit Hilfe professioneller Auswahlverfahren besetzt werden.

Ja, ich werde mich auch weiterhin dafür einsetzen, dass die Vorstände und Geschäftsführungen der städtischen Beteiligungsunternehmen Programme und Maßnahmen zur Vermeidung von Korruption einführen, die den heutigen Standards von "Risiko-Management" entsprechen.

Die Antwort des Oberbürgermeisters Peter Jung, CDU war klar und ausführlich:
Selbstverständlich hat die nachhaltige Bekämpfung von Korruption auf allen Ebenen für mich auch weiterhin einen hohen Stellenwert. Ich werde konsequent dafür sorgen, dass in meinem Verantwortungsbereich – also in der Stadtverwaltung – Korruption keinen Nährboden findet. Die Strukturen dazu bestehen bei uns seit langer Zeit. Wir sind die einzige Großstadt in Nordrhein-Westfalen, die über eine eigene – weisungsunabhängige – Korruptionsabteilung mit insgesamt fünf Personen verfügt.

*Selbstverständlich bestehen daher auch schon seit vielen Jahren die von Ihnen angesprochenen einheitlichen Regeln zur Gewährung und Annahme von Geschenken u.ä.. Diese werden regelmäßig auf ihre Praktikabilität überprüft und angepasst.
Wir haben ein Anti-Korruptionskonzept aufgestellt, das auch im Internet für jeden Bürger einsehbar ist. Dieses Konzept hat Vorbildfunktion in unserem Bundesland und auch darüber hinaus!*

Der Einsatz eines unabhängigen "Ombudsmannes" ist im Prinzip eine gute Idee – allerdings haben Kommunen, die eine solche Funktion eingerichtet haben, eher negative Erfahrungen damit gemacht. Für die Stadt Wuppertal kann ich Ihnen versichern, dass wir anonyme Hinweise sehr wohl ernst nehmen und ihnen nachgehen. Unsere Anti-Korruptionsstelle nimmt solche Hinweise entgegen; im Übrigen besteht eine Hotline beim Landeskriminalamt – und selbstverständlich können entsprechende Hinweise auch an die Kriminalpolizei weitergeleitet werden.

Was die Vergaben anbelangt, so sind wir in Wuppertal sehr gut aufgestellt. Wir haben seit langer Zeit eine zentrale Vergabestelle eingerichtet. Jede Vergabe – auch wenn sie freihändig oder beschränkt erfolgt – läuft über diese Einrichtung. Damit vermeiden wir, dass korruptives Verhalten in den einzelnen Bereichen, die inhaltlich Aufträge erteilen, erfolgreich möglich wird. Im Übrigen gelten ja die gesetzlichen Obergrenzen für die freihändigen und beschränkten Ausschreibungen.

Die Leitungsfunktionen der städtischen Beteiligungsgesellschaften werden im Regelfall selbstverständlich nach entsprechenden Beschlüssen der Aufsichtsgremien im Wege von Ausschreibungen und ggfls. unter Hinzuziehung externer Beratungsgesellschaften besetzt.

Soweit mir bekannt ist, sind in den städtischen Beteiligungsunternehmen bereits entsprechende Regeln und Maßnahmen zur Bekämpfung und Vermeidung von Korruption verbindlich eingeführt.

Ausführlich ebenfalls die Antwort des SPD Kandidaten zur OB-Wahl, Dietmar Bell:
... die Stadtverwaltung und die kommunalen Unternehmen sind Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge. Ihnen kommt aus meiner Sicht eine unverzichtbare Rolle zu. Trotzdem müssen sie wirtschaftlich geführt werden, weil die Menschen in unserer Stadt Anspruch darauf haben, dass ihre Steuern vernünftig eingesetzt werden und die kommunalen Gebühren auf einer angemessenen Höhe liegen. Dies sicher zu stellen, ist dauerhafte Aufgabe von politischer Führung in dieser Stadt. Selbstverständlich gilt dies auch für die Bekämpfung von Korruption und hat einen genauso hohen Stellenwert.

Die Stadt Wuppertal hat deshalb einen Maßnahmenkatalog für die Stadtverwaltung mit einem Anti-Korruptions-Konzept erstellt, der für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbindlich ist. Darin werden viele der Punkte, die Sie vorschlagen, geregelt und bestimmt. Klares Ziel ist es, Korruption im Interesse der Allgemeinheit durch Prävention und Kontrolle nachhaltig zu verhindern. Die Maßnahmen sollen nicht dazu dienen, die Beschäftigten stärker zu kontrollieren oder gar zu überwachen, sondern gerade den Einzelnen vor Manipulationsversuchen schützen. Dieses Ziel unterstütze ich ausdrücklich.

Diesen Maßnahmenkatalog habe ich Ihnen auf www.spdwahl09.de zum Download eingestellt, damit

Sie nicht lange danach suchen müssen. Ebenso gilt für Stadtverordnete ein Ehrenkodex, den der Rat der Stadt fraktionsübergreifend beschlossen hat. Danach gelten die Anti-Korruptionsregelungen auch für die ehrenamtlich arbeitenden Mitglieder des Rates.

Ich bin jedoch gegen eine Verschärfung der Richtlinien für die freihändige Vergabe, nach erfolgloser Ausschreibung. Die Regelungen für die Ausschreibungen städtischer Aufträge oder von Aufträgen kommunaler Unternehmen wurden durch europäische Richtlinien und Änderungen der Gemeindeordnung bereits sehr eng gefasst und haben in der Praxis eher hemmende Wirkung, als wettbewerbsfördernden Charakter. Oftmals ist die freihändige Vergabe, als Ausnahmetatbestand nach den einschlägigen Vorschriften, auch eine der wenigen Möglichkeiten, Unternehmen vor Ort bei Aufträgen überhaupt berücksichtigen zu können. Diese Möglichkeit, der Förderung mittelständischer und kleiner Bau-, Handwerks- und Dienstleistungsunternehmen, sollte weiter bestehen bleiben und nicht weiter reglementiert werden.

Bei der Besetzung von Leitungsfunktionen werden transparente Anforderungskriterien in Form öffentlicher Ausschreibungen und mit Hilfe professioneller Auswahlverfahren besetzt. Dieses Verfahren ist generell Standard und findet auch in Beteiligungsunternehmen der Stadt Wuppertal Anwendung.

Für die Einführung von Programmen und Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption in den städtischen Beteiligungsunternehmen würde ich mich einsetzen. Im Anti-Korruptions-Konzept der Stadt Wuppertal sind unter Punkt 3.1 bereits Regelungen für Tochterunternehmen der Stadt Wuppertal erlassen worden, die auch strikt angewendet werden. Sollten sich diese Maßnahmen nicht als ausreichend zeigen, würde ich die Debatte um eine Ausweitung der Regelungen führen.

Kurz fällt die Antwort der OB-Kandidatin der FDP , Ingrid Pfeiffer aus:

In einem Rechtsstaat wie dem Unseren halte ich die Korruptionsbekämpfung für eine Aufgabe der Justiz und zähle Sie nicht zu den vorrangigen Aufgaben eines Oberbürgermeisters. Die Tatsache, daß es in Wuppertal mal einen sogenannten "Skandal" gegeben hat, darf nicht dazu führen, daß alle Mitarbeiter der Verwaltung nun argwöhnisch beobachtet werden. Ich würde mehr auf Mitarbeitermotivation setzen.

4. Dinslaken

Aus Dinslaken beantworteten Bernd Helmut Minzenmay, FDP und Prof. Dieter Oelschlägel, Bündnis 90 / Die Grünen alle Fragen mit ja.

Keine Antworten liegen vor seitens der Befragten von CDU, SPD, UWG und Die Linke.

5. Neuss

Aus Neuss beantworteten Bürgermeisterkandidat Reiner Breuer, SPD, Michael Klinknicht, Bündnis 90 / Die Grünen und Gerhard Quentin, Die Unabhängigen alle Fragen mit ja.

Dr. Jörg Geerlings, CDU beantwortet die Fragen mehrheitlich mit ja, spricht sich aber gegen die Bestellung eines „Ombudsmannes“ oder ein technisches System aus, mit dem auch anonyme Hinweise entgegen genommen und verwertet werden können.

Keine Antworten liegen von der FDP oder der Linke(n) vor.

6. Velbert

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion beantwortet alle Fragen mit ja. Auch der Fraktionsgeschäftsführer der SPD im Rat der Stadt Velbert beantwortet die Fragen mehrheitlich mit ja, spricht sich aber gegen die Bestellung eines „Ombudsmannes“

oder ein technisches System aus, mit dem auch anonyme Hinweise entgegen genommen und verwertet werden können

7. Viersen

Die Sprecherin von Bündnis 90 / Die Grünen, Martina Maaßen, beantwortete alle Fragen mit ja.

Antworten von den ebenfalls Befragten aus CDU, SPD, FDP, UWG und Die Linke liegen nicht vor.

8. Kreis Mettmann

Der Sprecher von Bündnis 90 / Die Grünen, Peter Knitsch, und Dirk Wedel, FDP beantworteten alle Fragen mit ja, die FDP wies im übrigen auf die Besonderheit hin, dass bei den Beteiligungsgesellschaften des Kreises die Leitungsfunktionen in der Regel nebenamtlich wahrgenommen würden. Der CDU-Landrat beantwortete die Fragen mehrheitlich mit ja, spricht sich aber gegen die Bestellung eines „Ombudsmannes“ oder ein technisches System aus, mit dem auch anonyme Hinweise entgegen genommen und verwertet werden können

Weitere Antworten von SPD, UWG oder Die Linke liegen nicht vor.

9. Rhein-Kreis Neuss

Aus dem Rhein-Kreis Neuss beantworteten Erhard Demmer, Bündnis90 / Die Grünen, Jürgen Güssen, UWG und Harald Farle, Die Linke alle Fragen mit ja, die CDU (ohne Namensnennung, dafür gleich 2-mal) beantwortet die Fragen mehrheitlich mit ja, spricht sich aber gegen die Bestellung eines „Ombudsmannes“ oder ein technisches System aus, mit dem auch anonyme Hinweise entgegen genommen und verwertet werden können. Die SPD beantwortet die Fragen mehrheitlich mit ja, entscheidet sich aber für keine Antwort betreffen den „Ombudsmann“.

Keine Antworten liegen vor seitens der Befragten von der FDP.

10. Rhein-Sieg Kreis

Der Partei- und Fraktionsvorsitzende der SPD, Sebastian Hartmann, der FDP-Landratskandidat Dr. Karl-Heinz Lamberty, die Vorsitzende von Bündnis 90 / Die Grünen sowie der Kandidat der Linke(n), Uwe Gröneveld beantworten alle Fragen mit ja.

Weitere Antworten von CDU oder UWG liegen nicht vor.